



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

43. Sitzung (öffentlich)

30. Oktober 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:50 Uhr

Vorsitz: Andrea Asch (GRÜNE) (Stellv. Vorsitzende)

Protokoll: Heinz-Uwe Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

5

Stellv. Vorsitzende Andrea Asch stellt fest, dass es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt.

1 Wirksamkeitsdialog des Landesjugendringes

6

– Gespräch mit Vertretern des Landesjugendringes –

Die beiden Vertreter des Landesjugendringes halten einen Vortrag. Im Anschluss daran beantworten sie Fragen der Ausschussmitglieder.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) 14

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6500

Ergänzung der Landesregierung
Drucksache 16/6710

Zweite Ergänzung der Landesregierung
Drucksache 16/6990

und

Finanzplanung 2014 bis 2018 mit Finanzbericht 2015 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 16/6501

Vorlage 16/2174
Vorlage 16/2184
Vorlage 16/2262
Vorlage 16/2275
Vorlage 16/2277
Vorlage 16/2334

Der Ausschuss ist damit einverstanden, dass die Generaldebatte zum Einzelplan 07 am 20. November 2014 geführt wird. Bei dieser Gelegenheit können auch Anträge zu diesem Geschäftsbereich gestellt werden.

Ministerin Schäfer sagt zu, die genauen Zahlen des Geldflusses bezüglich des Investitionsprogramms des Bundes schriftlich zu beantworten.

3 Schwangerschafts-(konflikt)beratung – Trägerverteilung in NRW 20

Vorlage 16/2315
Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

4 Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Schwangerschaftskonfliktgesetz-Ausführungsgesetz – AG SchKG) 21

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6095
APr 16/681

Der Ausschuss kommt auf Wunsch der Fraktion der CDU überein, diesen Tagesordnungspunkt zu verschieben.

Marcel Hafke (FDP) bittet die Landtagsverwaltung um rechtliche Prüfung, ob die Landesregierung verpflichtet ist, dem Ausschuss detaillierte Modellrechnungen vorzustellen. Des Weiteren beantragt er zu diesem Zweck einen nichtöffentlichen Teil im Rahmen der nächsten Sitzung dieses Ausschusses.

5 Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Freiheitsstrafe und zur Änderung des Jugendstrafvollzugsgesetzes in Nordrhein-Westfalen 24

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5413
APr 16/594

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen und gegen die Stimmen von CDU und FDP – bei Enthaltung der Piraten – zu.

6 „Jedem Kind ein Instrument“ – Pläne der Landesregierung 26

Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu verschieben. Nachdem die Landesregierung in dieser Sitzung das Programm vorgestellt hat, soll darüber gesprochen werden, wie weiter vorgegangen werden kann und ob eventuell in einer weiteren Sitzung der Evaluationsbericht vorgetragen wird.

7 Sachstand des Verfahrens „Landeskinderschutzgesetz“ 28

Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss nimmt den Bericht von Ministerin Schäfer zur Kenntnis.

8 Verschiedenes 32

Ministerin Schäfer sagt zu, Anfragen zum Thema „Auswirkungen der Haushaltssperre für 2014“ zu beantworten, sobald konkrete Anhaltspunkte dazu vorgelegt werden.

* * *

5 Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Freiheitsstrafe und zur Änderung des Jugendstrafvollzugsgesetzes in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/5413
APr 16/594

Stellv. Vorsitzende Andrea Asch informiert, das Plenum habe den Gesetzentwurf in seiner 56. Sitzung am 9. April 2014 nach der ersten Lesung einstimmig an den Rechtsausschuss federführend sowie an fünf Ausschüsse – unter anderem an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – zur Mitberatung überwiesen. An der Anhörung am 25. Juni 2014 habe sich dieser Ausschuss nachrichtlich beteiligt. Heute stünden die abschließende Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Rechtsausschuss an.

Dagmar Hanses (GRÜNE) schlägt für ihre Fraktion vor, an den federführenden Ausschuss ein Votum abzugeben. Es liege dem Landtag noch ein weiterer Gesetzentwurf der CDU zum Strafvollzug vor. Den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend beträfen insbesondere die Regelungen zum Besuchsrecht minderjähriger Kinder, während ihre Eltern inhaftiert seien.

Jens Kamieth (CDU) informiert, im Rechtsausschuss sei der entsprechende Tagesordnungspunkt geschoben worden, weil noch nicht alle beteiligten Ausschüsse die Gelegenheit gehabt hätten, dazu Stellung zu nehmen. Er sei der Auffassung, dieser Ausschuss solle heute ein Votum abgeben.

Was den Gesetzentwurf der Landesregierung anbelange, falle aus seiner Sicht besonders ins Gewicht, dass der Sicherungsauftrag des Strafvollzuges hinsichtlich der Allgemeinheit künftig wegfallen solle. Seine Fraktion vertrete dazu eine abweichende Auffassung. Sowohl die Sicherheit des Strafvollzuges einerseits, aber auch die Eingliederung der Gefangenen andererseits müssten auf einer Stufe stehen; sie seien zwei Seiten einer Medaille. Seine Fraktion lehne insofern den Gesetzentwurf der Landesregierung ab.

Der Aspekt der Sicherheit und Ordnung in den Anstalten werde von der CDU sehr viel stärker als von der Landesregierung betont. Es gebe in zunehmendem Maße technische Hilfsmittel wie Fußfesseln oder Videoüberwachung, die zum Beispiel bei Suizidgefahr durchgängig in einer Zelle durchgeführt werden dürfe. Nach dem Gesetzentwurf der CDU könne diese im Einzelfall auch in öffentlichen Bereichen eingeführt werden, um beispielsweise Gewalt gegen Inhaftierte aufnehmen und damit unterbinden zu können. All diese Möglichkeiten könnten nach dem Entwurf der Landesregierung nicht genutzt werden. Disziplinarmaßnahmen würden zurückgefahren. Diese seien aber nach Auffassung der CDU eine Ultima Ratio. Sie könnten eingesetzt werden, wenn Sanktions- oder Belobigungsmittel versagt hätten. Der Entwurf der Landesregierung stelle insofern einen deutlichen Rückschritt dar.

Die Vollzugsbeamten hätten festgestellt, der Entwurf der Landesregierung sei in Teilbereichen maßlos überfrachtet und weltfremd. Der Leiter der JVA Bielefeld, Nelle-Cornelsen, habe die Aussage getroffen, dieser Gesetzentwurf sei personalintensiv. An vielen Stellen seien, wenn er verabschiedet würde, räumliche und finanzielle Ressourcen vonnöten. Die seien im Haushalt jedoch nicht eingestellt. Auch vor diesem Hintergrund lehne seine Fraktion den Gesetzentwurf der Landesregierung ab.

Dagmar Hanses (GRÜNE) entgegnet, nach § 1 des Gesetzentwurfes sei ganz klar das Ziel des Strafvollzugs definiert worden, dass Resozialisierung im Vordergrund stehe. Die Inhaftierten sollten befähigt werden, nach Verbüßung ihrer Strafe keine weiteren Straftaten mehr zu begehen. Sicherheit für die Gesellschaft könne aus ihrer Sicht nur dadurch gewährleistet werden, wenn die betreffenden Menschen künftig keine Straftaten mehr begehen würden.

Im Übrigen würden nach dem Gesetzentwurf Disziplinarmaßnahmen nicht zurückgefahren. Es gebe ein gestuftes System der Disziplinarmaßnahmen. Diese sollten im Einzelfall behutsam eingesetzt werden.

Der Entwurf sei personalintensiv. Die Arbeit werde aber mit den im Strafvollzug vorhandene Kräften gewährleistet werden können. Die regierungstragenden Faktionen wollten ein großes Modernisierungsprogramm im Strafvollzug angehen. Die Gefangenzahlen seien sinkend, der Personalbestand werde jedoch gehalten. Dadurch werde es zu einer qualitativen Verbesserung kommen.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung sei aus ihrer Sicht einer der modernsten in Deutschland, wenn nicht sogar in Europa. Durch ihn würden die Opferbelange in den Vordergrund gestellt. Die besondere Situation von Frauen werde berücksichtigt. Der Behandlungsvollzug werde nach vorne gestellt. Auch die besondere Lage von suchtkranker Inhaftierter werde berücksichtigt. Aus all diesen Gründen stimme ihre Fraktion dem Gesetzentwurf der Landesregierung mit Freude zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen und gegen die Stimmen von CDU und FDP – bei Enthaltung der Piraten – zu.